

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Dienstag, 06.08.2019, 19:30 Uhr, im Schulungsraum der Feuerwehr Hagen, Am Stadion 1, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Norbert Schiller

Mitglieder

Herr Thorsten Geisler

Herr Frank Hahn

Frau Magdalena Itrich

Frau Annika Kirchhoff

Herr Manfred Oelkers

Herr Clemens Scharnhorst

Herr Falko Martin Wolf

Verwaltungsanghörige/r

Frau Iris Grau

Protokoll

Zuhörer/innen

17 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2019
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. LEADER-Region Meer & Moor - Zwischenbericht und Ausblick **2019/104**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land; Grundsatzbeschluss **2019/168**
 - geänderte Planung Straßensanierungsmaßnahme "Am Anger"
 - 1. Änderung der Satzung zum Schutze des Landschaftsbestandteiles "Hagener Bach" – LB-H 20 –
 - vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 508 "Teufelskuhle"
6. Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. **2019/125**
 - Ergebnisse der durchgeführten Evaluierung
 - Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes
7. Antrag der Dorfgemeinschaft Borstel e.V. auf Kostenübernahme für die Möblierung der genutzten Räume in der "Alten Schule Borstel" durch die Stadt Neustadt a. Rbge.
8. Antrag der Dorfgemeinschaft Borstel e.V. auf Zuschuss zu den Mietkosten für die Dachgeschosswohnung in der "Alten Schule Borstel" durch die Stadt Neustadt a. Rbge.
9. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Ortsteil Dudensen, Meyerkampstraße
10. Antrag der Spielplatzinitiative Dudensen auf Kostenübernahme für die Anschaffung einer Rundbank durch den Ortsrat
11. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Jaster eröffnet die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er beantragt, die Tagesordnung dahingehend zu verändern, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wegen des hohen Interesses von Zuhörerinnen und Zuhörern getauscht und die Tagesordnungspunkte 6 und 7 wegen Beratungsbedarf im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Der Ortsrat stimmt dem einstimmig zu.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2019

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2019 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. LEADER-Region Meer & Moor - Zwischenbericht und Ausblick

2019/104

Herr Jaster verweist auf die Vorlage 2019/104.

Weitere Berichte und Bekanntgaben liegen nicht vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die zahlreichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu der Straßensanierungsmaßnahme „Am Anger“ werden zum großen Teil vom Ortsrat beantwortet.

Folgende Fragen können nicht beantwortet werden und werden an die Verwaltung weitergeleitet:

Welcher Ausbaustandard muss mindestens erreicht werden, damit die Maßnahme auf die Anwohner umgelegt werden kann?

Wie ist der Unterschied zwischen Instandhaltung und Sanierung?

Woraus ergibt sich, dass nicht in zwei Bauabschnitte unterteilt (gepflasterter und asphaltierter Bereich) und diese unterschiedlich abgerechnet werden können?

Zu diesen Fragen bitten die Anwohner um direkte Antwort.

Wie sind die Vorgaben der Dorferneuerung zur Gestaltung (gab es eine Auswahl beim Pflaster)?

Wie kann die Schulwegsicherheit am asphaltierten Bereich der Straße Am Anger, wo kein Fußweg gebaut wird, gewährleistet werden? Kann hier ein Fußweg durch Markierung auf der Straße abgeteilt werden? Könnte dieser Bereich alternativ als Einbahnstraße ausgewiesen werden?

Kann Am Gänseberg an der Einmündung Am Anger ein Verkehrszeichen rechts vor links aufgestellt werden? Von Norden kommend ist nicht ersichtlich, dass die Straße Am Anger

einmündet.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist als Anlage 1 beigelegt.

- 5. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land; Grundsatzbeschluss 2019/168**
- geänderte Planung Straßensanierungsmaßnahme "Am Anger"
- 1. Änderung der Satzung zum Schutze des Landschaftsbestandteiles "Hagener Bach" – LB-H 20 –
- vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 508 "Teufelskuhle"

Herr Geissler fragt, ob die zu erhaltenden Bäume im Bereich der geplanten Maßnahme alle begutachtet wurden. Er bezweifelt, dass sie noch lange überleben, mindestens einer sei schon abgängig, so Herr Geissler. Keinesfalls dürfe ein hoher Aufwand zum Erhalt der Bäume betrieben werden, wenn diese in naher Zukunft eingehen. Herr Hahn spricht sich dafür aus, dass alle vier in Rede stehenden Bäume vor Beginn der Baumaßnahme begutachtet werden.

Herr Hahn regt außerdem an, dass ebenfalls vor Baubeginn ein Fachvortrag in einer Ortsratssitzung zum dann aktuellen Stand der Maßnahme gehalten wird.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst mit einer Gegenstimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die geänderten baulichen Rahmenbedingungen bezüglich der Straßensanierungsmaßnahme „Am Anger“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bearbeitung der Maßnahme soll unter Verweis auf die Beschlusslage der Beschlussvorlage Nr. 2017/176 und die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/168 fortgeführt werden.
2. Dem Initiativantrag des Orsrates Mühlenfelder Land vom 16.01.2019, einen neuen Entwurf der Satzung zum Schutze des Landschaftsbestandteiles „Hagener Bach“ vorzulegen, wird gefolgt. Die 1. Änderung der Satzung zum Schutze des Landschaftsbestandteiles „Hagener Bach“ steht im Zusammenhang mit der Straßensanierungsmaßnahme „Am Anger“ und soll aufgestellt werden.
3. Für die Umsetzung der Straßensanierungsmaßnahme „Am Anger“ mit begleitendem Fußweg durch die Niederung des Hagener Baches ist die Änderung des Bebauungsplans Nr. 508 „Teufelskuhle“ notwendig. Daher soll die vereinfachte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 508 „Teufelskuhle“ aufgestellt werden.
4. Die Eingriffe in Natur und Landschaft, die im Zuge der geplanten Erneuerung der Straße „Am Anger“ und der Anlage eines bachbegleitenden Fußweges abzusehen sind, werden im Rahmen der Satzungsänderung geregelt und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

- 6. Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. 2019/125**
- Ergebnisse der durchgeführten Evaluierung
- Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes

Herr Hahn hebt hervor, dass Hagen hier als Nahversorgungszentrum geführt wird und dieser Status unbedingt zu erhalten ist.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Evaluierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes

2015 der Stadt Neustadt a. Rbge. werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes 2015 der Stadt soll bei der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) zum Preis von 10.353,00 EUR beauftragt werden.

7. Antrag der Dorfgemeinschaft Borstel e.V. auf Kostenübernahme für die Möblierung der genutzten Räume in der "Alten Schule Borstel" durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

8. Antrag der Dorfgemeinschaft Borstel e.V. auf Zuschuss zu den Mietkosten für die Dachgeschosswohnung in der "Alten Schule Borstel" durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

9. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Ortsteil Dudensen, Meyerkampstraße

Dem Antrag auf Baulandausweisung im Stadtteil Dudensen wird einstimmig zugestimmt, um den Bedarf Bauwilliger in diesem Stadtteil zu decken. Gemäß Antrag (**Anlage 2**) soll eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt werden. Die Änderungen sollen nördlich der Meyerkampstraße bis zur vorhandenen Bebauung westlich Speckenwiesen (Flurstücke 121, 129, 130 und 132/1; Flur 3) Wohnbauland in einer Bautiefe (ca. 30 m) ermöglichen. Die Bauleitplanungen sind im Auftrag und auf Kosten der Planbeteiligten zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

10. Antrag der Spielplatzinitiative Dudensen auf Kostenübernahme für die Anschaffung einer Rundbank durch den Ortsrat

Herr Jaster berichtet, dass die Kostenübernahme für die Anschaffung einer Rundbank bereits beschlossen wurde und es sich hier nur um die Information über die Fertigstellung handelt.

11. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 14.08.2019